



## **Lieferung von SP- relevanten Daten zur internetbasierten Fahrzeugwiederzulassung hier: aktueller Stand**

Ab dem 01. Oktober 2017 können Fahrzeuge, die internetbasiert außer Betrieb gesetzt wurden (möglich seit 01.01.2015), wieder online zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass Halter und Zulassungsbezirk identisch sind.

Aus diesem Hintergrund müssen durch anerkannte SP-Betriebe ab dem 01.10.2017 folgende Daten über den ZDK an das KBA elektronisch übermittelt werden.

- Identifizierung der anerkannten SP-Werkstatt (SP-Kontrollnummer)
- Fahrzeugidentifikationsnummer
- Herstellerschlüsselnummer
- Herstellerbezeichnung
- Monat und Jahr der Erstzulassung
- Kennzeichen des Fahrzeugs (falls vorhanden)
- Nummer des SP-Prüfprotokolls
- Angabe über die Untersuchung als Sicherheitsprüfung (SP)
- Prüfungsart (Erst- oder Nachprüfung)
- Datum und Uhrzeit des Endes der SP
- Entscheidung über die Zuteilung der SP-Prüfmarke
- Monat und Jahr der nächsten SP
- Ergebnis der Prüfung (ohne festgestellte Mängel, Mängel, unmittelbare verkehrsgefährdende Mängel)

Diese Daten sollen über eine zusätzlich kostenpflichtige Software übermittelt werden. Ein Kostenrahmen ist aktuell noch nicht bekannt.

Diese Software verfügt über Schnittstellen zu allen drei SP QS-Systemen (SP-PLUS, MAHA und MSDAS). Der Rechner, auf dem das QS-System installiert ist, muss nicht zwingend über eine Internetverbindung verfügen. Des Weiteren soll es für Betriebe, die noch mit dem QS-Handbuch arbeiten die Möglichkeit der manuellen Eingabe geben.

Es wird aktuell mit Hochdruck an dieser zusätzlichen Übermittlungssoftware gearbeitet.

Weitere Informationen sollen in der KW 35 folgen.

